

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Annahme von fiktiven Einkünften bei Heranziehung von Unterhaltssäumigen ohne ausreichenden Titel

Wir fragen den Senat:

Wie oft wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 (bis zum 31.03.2019) bei Unterhaltspflichten fiktive Einkünfte angenommen und entsprechende Titel nach §197 BGB gegen den Unterhaltssäumigen erwirkt?

Wie häufig wurde bei Unterhaltssäumigen mit welchem Ergebnis geprüft, ob der Arbeitsplatz schuldhaft verloren wurde und ob die Betroffenen sich ausreichend um eine Anstellung bemühen?

In wie vielen Fällen wurde gemeldeten Tätigkeiten zahlungsunwilliger Unterhaltssäumiger nachgegangen, die nicht angemeldet bzw. nicht angezeigt wurden (sog. Schwarzarbeit) und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen beendet?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU